Stand: 14.11.2025 04:39:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2674

"Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen, die Pflicht zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften aus dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) streichen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/2674 vom 15.07.2014
- 2. Plenarprotokoll Nr. 23 vom 16.07.2014
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/3379 des SO vom 14.10.2014
- 4. Beschluss des Plenums 17/3997 vom 04.11.2014
- 5. Plenarprotokoll Nr. 28 vom 04.11.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.07.2014 Drucksache 17/2674

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen, die Pflicht zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften aus dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt einen Gesetzentwurf für ein neues bayerisches Aufnahmegesetz vorzulegen, der folgende Punkte beinhaltet:

- 1. Die generelle Pflicht für Flüchtlinge, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, wird gestrichen,
- 2. das System der Gemeinschaftsunterkünfte wird durch eine dezentrale Unterbringung nach dem Leverkusener Modell ersetzt,
- 3. Landkreise und kreisfreie Städte werden in die langfristigen Planungen zur Unterbringung einbezogen, da sie die Situation vor Ort am besten kennen, Nachbarn werden frühzeitig informiert,
- 4. die Unterbringung in Flüchtlingslagern und dezentralen Unterkünften erfolgt nur noch zur Vermeidung von Obdachlosigkeit,
- 5. ein Antrag auf eine Auszugserlaubnis ist nicht mehr notwendig. Flüchtlinge, die angemessenen Wohnraum gefunden haben, sollen aus den Flüchtlingslagern ausziehen können,
- die Angemessenheit des Wohnraums richtet sich nach den örtlichen Vorgaben für Sozialleistungsbezieher und -bezieherinnen, die Obergrenzen für Mietkosten, Anzahl der Zimmer sowie Quadratmeter entsprechend der Größe der jeweiligen Haushalte ebenso
- Flüchtlinge erhalten Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- 8. die Kosten des Wohnraums trägt wie bisher der Freistaat Bayern.

Begründung:

Bei weitem nicht alle der derzeitig genutzten Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in einem akzeptablen Zustand. Angesichts der dramatischen Platznot in den Unterkünften und einer Vielzahl von ungeeigneten Unterbringungen in Garagen, Containern, ehemaligen prekären Landgasthöfen und anderen heruntergekommenen und zum Teil völlig überteuert angemieteten Immobilien muss Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben werden, früher aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen zu können. Die vorgesehenen Verweilzeiten von 4 Jahren für Einzelpersonen und 2 Jahren für Familien sind zu lang. Diese Zeit verlängert sich für Flüchtlinge, denen mangelnde Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Papieren unterstellt wird oder Verstöße gegen das Ausländerrecht vorgeworfen werden, so dass die Betroffenen bisweilen über 10 oder gar 14 Jahre keine Auszugserlaubnis aus den Gemeinschaftsunterkünften und keine Arbeitserlaubnis erhalten. Kindern fehlt die Möglichkeit, sich auf die Schule gut vorbereiten zu können, Familienleben ist mit Gemeinschaftsküche ohne Sitzgelegenheit und Essen im Mehrbettschlafraum erschwert. Privatsphäre und Schutz ist nicht gegeben. Das Wohnen in Unterkünften mit über 100 Personen ohne jegliche Rückzugsmöglichkeit macht Menschen auf Dauer krank und belastet insbesondere traumatisierte Menschen schwer.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen ist zudem billiger als die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Nach bundesgesetzlicher Regelung sind Flüchtlinge lediglich verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (§ 47 Abs. 1 AsylVfG). Danach werden sie auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Während des Asylverfahrens sollen sie nur in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 AsylVfG). Für abgelehnte Flüchtlinge, die lediglich geduldet werden, sehen die Bundesgesetze keine Pflicht zum Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft vor.

Der Freistaat Bayern hat jedoch diese bundesgesetzlichen Vorgaben durch eine landesgesetzliche Regelung verschärft und 2002 mit dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) eine generelle Verpflichtung zum Leben in Gemeinschaftsunterkünften eingeführt. Danach sollen grundsätzlich alle Flüchtlinge, egal ob im Asylverfahren oder mit Duldung, dort untergebracht werden (Art. 4 Abs. 1 AufnG). Diese Verpflichtung

wurde in der letzten Legislaturperiode zeitlich befristet. Seither können Flüchtlinge vier Jahre nach Abschluss des ersten Asylverfahrens und Familien mit Kindern bereits direkt nach Abschluss des ersten

Asylverfahrens (Art. 4 Abs. 4 AufnG) aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen. Hier besteht dringender Änderungsbedarf, um Flüchtlinge in Bayern endlich angemessen unterbringen zu können.

Punkt zwei lautet: Unsere Ministerin Ilse Aigner hat sich in der gleichen Art und Weise mit der Nachfolgerin von der Leyen in Verbindung gesetzt, weil wir dafür kämpfen, diese Kompetenz zu halten. Der dritte Punkt lautet: Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie sollten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass kein Bundesland im Bereich Luftund Raumfahrtindustrie so viel wie der Freistaat Bayern aus eigenen Landesmitteln investiert hat, bezogen auf die Bevölkerungszahl. Dafür trägt die Bayerische Staatsregierung die Verantwortung. Ich will an das Cluster Bavaria, an das Bauhaus Luftfahrt e.V. und viele andere Dinge erinnern. Ich war vor wenigen Wochen mit 40 bayerischen Unternehmern im Bundesstaat Georgia in den Vereinigten Staaten, in Atlanta, Savannah und an anderen Standorten. Liebe Frau Schulze, die Welt bleibt nicht stehen, nur weil Sie es wollen. Die Welt ändert sich. Das Thema unbemanntes Fliegen wird weltweit in Forschung und Entwicklung beackert. Wer sich hier abkoppeln will, versündigt sich am Industrie- und Forschungsstandort Bayern und Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in dieser Staatsregierung ein Interesse daran, im Bereich von Luft- und Raumfahrt die komplette Wertschöpfungskette zu erhalten, nämlich komplett Luftfahrtsysteme zu entwickeln, zu bauen und zu warten. Deshalb sehen wir im Bereich Luft- und Raumfahrt insgesamt einen erheblichen Wachstumsmarkt, auch im Bereich unbemanntes Fliegen. Frau Schulze, ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, weil Sie gesagt haben, Dual Use, diese Argumentation wollen Sie nicht. Doch, Sie müssen diese Diskussion führen, weil auch Sie einen Punkt beim Thema Dual Use unterstützen müssten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas dagegen hätten, unbemannte Objekte beispielsweise bei der Klimakontrolle, bei Umweltauflagen und vielen anderen Dingen einzusetzen. Meine Damen und Herren, dort, wo es Ihnen ideologisch passt, sind Sie für alles.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb werden wir weiter an diesem Thema dranbleiben. Ich sage Ihnen: Einsatzspektren, angefangen bei der Überwachung von Industrieanlagen bis zu den Themen Fischereibestände, Klimaforschung, Vermisstensuche, Land- und Forstwirtschaft und, und, und gibt es genug. Bayerische Unternehmen – und das gilt nicht nur für die Global Players, sondern für viele kleine mittelständische Betriebe – haben die Möglichkeit, hier noch mit niedrigen Hürden einzusteigen. Das sollten wir auch nutzen. Wir haben bestimmte Programme, mit denen wir das Ganze schon tes-

ten. Ich nenne nur das Thema Einsatztauglichkeit für Such- und Rettungseinsätze. Es ist bereits jetzt im Programm Demonstration zum Thema unbemanntes Fliegen für Bayern enthalten. Es gibt also sehr viel Anwendungspotenzial im zivilen Bereich.

Die zweite Diskussion, die geführt worden ist, ist eine verteidigungspolitische Grundsatzdiskussion, lieber Herr Kollege Gantzer. Diese Diskussion müssen wir im Deutschen Bundestag führen. Ich würde es zudem begrüßen, wenn sich die Europäische Union hier stärker engagieren und zu einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage kommen würde. Liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Debakel erlebt. Dieses Debakel will ich gar nicht verheimlichen. Es geht um die gescheiterte Euro-Hawk-Beschaffung. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten diese gescheiterte Beschaffung nicht erlebt, sondern uns darauf konzentriert, selber Systeme zu entwickeln. Nur dann haben wir die volle Verfügungsgewalt. Daran sollten wir arbeiten.

Frau Schulze, die andere Diskussion wird gerne im Bundestag und auf europäischer Ebene geführt. Als moderner Industriestandort sollten wir uns von dem Thema unbemanntes Fliegen nicht verabschieden. Wir haben Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und die industriellen Kapazitäten. Wir sollten alles tun, um uns von diesem Kompetenzbereich nicht zu verabschieden, sondern weiter am Ball zu bleiben. Deshalb unterstütze ich seitens der Staatsregierung erneut diesen Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/2671 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelne Abgeordnete aus der SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/2674 mit 17/2677 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe außerhalb der Tagesordnung auf:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juli 2014 betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. B. S. und der Frau G. S. vom 11. Juli 2014 gegen

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/3379 14.10.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/2674

Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen, die Pflicht zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften aus dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) streichen

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Christine Kamm Berichterstatterin: Joachim Unterländer Mitberichterstatter:

II. Bericht:

- 1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 20. Sitzung am 2. Oktober 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 40. Sitzung am 14. Oktober 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

04.11.2014 Drucksache 17/3997

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/2674, 17/3379

Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen, die Pflicht zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften aus dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) streichen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich des jeweiligen Abstimmungsverhaltens mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch keine Enthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

zur 28. Vollsitzung am 4. November 2014

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Abs. 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:	
(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss
	•

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht über Kriegsflüchtlinge aus Syrien, die im Rahmen der Dublin-III-Regelung abgeschoben werden Drs. 17/2074, 17/3579 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u.a. CSU Bericht über Reform des EU-Datenschutzrechts Drs. 17/2127, 17/3580 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD) Kein Fracking für Öl und Gas in Bayern Drs. 17/2402, 17/3577 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berichtsantrag zum Gesetzgebungsverfahren der EU-Datenschutzgrundverordnung und den Reformbestrebungen bei Scoringverfahren Drs. 17/2413, 17/3582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Fracking endlich bundesweit verbieten Drs. 17/2423, 17/3578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD Situation und Kontrollen in den Putenmastbetrieben Drs. 17/2531, 17/3587 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interkommunale Zusammenarbeit muss umsatzsteuerfrei bleiben! Drs. 17/2624, 17/3520 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume u.a. CSU Den Menschen die Heimat erhalten – Für ein zeitgemäßes Angebot an angemessenem Mietwohnraum in allen Landesteilen sorgen Drs. 17/2649, 17/3521 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	ENTH		ENTH

 Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume u.a. CSU Den Menschen die Heimat erhalten – Bayerisches Modernisierungsprogramm verbessern Drs. 17/2650, 17/3522 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	ENTH		ENTH

 Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume u.a. CSU Den Menschen die Heimat erhalten – Wohneigentum für Familien stärker im Ort fördern Drs. 17/2651, 17/3523 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	ENTH	Z	ENTH

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen, die Pflicht zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften aus dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) streichen Drs. 17/2674, 17/3379 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

zur 28. Vollsitzung am 4. November 2014

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Managementplan "Wölfe in Bayern" Stufe 2 unverzüglich vorlegen! Drs. 17/1438, 17/3524

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD) Rückkehrende Tierarten in Bayern-Managementplan §Wölfe in Bayern" Stufe 2 endlich vorlegen! Drs. 17/1471, 17/3525

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat